

M./XII. 1914

Sind die Kriegsschäden eine gemeinsame Angelegenheit?

Die ungarischen Herrschaften planen eine neue und schwere Benachteiligung Oesterreichs. Wie nämlich aus dem Bericht des ungarischen Botschaftern hervorgeht, verlangte in der ungarischen Quotendeputation der Abgeordnete Teleszky, das ist der frühere ungarische Finanzminister, daß die Kriegsschäden von jedem Lande allein gezahlt werden, und der Herr Weserle erklärte, diese Anschauung zu teilen. Da sich nun der Krieg gemeist auf österreichischem Boden abgespielt hat und Ungarn weit weniger gelitten hat als Oesterreich, so würde diese Anschauung natürlich für Oesterreich außerordentlich ungünstig sein. Und da der Krieg wirklich eine gemeinsame Angelegenheit ist, so ist sie natürlich auch ganz unberechtigt.

Die Frage kam heute in dem Finanzausschuß der österreichischen Delegation zur Sprache. Die Abgeordneten Weistirchner, Schöpfer und Ellenbogen wendeten sich sehr energisch gegen die ungarische Auffassung.

Dr. Ellenbogen bemerkte, über diese Frage sei auch in der Quotendeputation gesprochen worden. Trotz sonstiger Differenzen sei die Quotendeputation einstimmig zu der Erklärung gelangt, die auch im Runtum an die ungarische Quotendeputation mitgeteilt werden wird, daß das österreichische Parlament die Frage einer Bezahlung der Kriegsschäden nach der Totalisation für indiskutabel halte, vielmehr selbstverständlich den Standpunkt einnehme, daß sie als eine gemeinsame Angelegenheit zu behandeln ist. Es ist ganz klar, daß, wenn der Kriegsschaden in Galizien war, damit auch die Integrität Ungarns verleidigt worden ist. Es ist merkwürdig, daß dies überhaupt eine Frage sein soll. Man könnte dann auch umgekehrt schließen, daß diejenigen, deren Land von den Kriegsschäden beinahe gar nicht getroffen wurde, während die anderen ihr Land hergegeben haben, um jene zu schützen, mehr zu zahlen hätten. Er stehe nicht auf diesem Standpunkt, er sei überhaupt für die Parität der Beitragsleistung, aber von einer Verteilung nach der Totalisation könne unter keinen Umständen die Rede sein. Es scheint ihm überhaupt mißlich, die Zahl der Streitfälle in der gegenwärtigen Zeit noch zu vermehren.

Die gemeinsame Regierung, von der der Finanzminister und der Kriegsminister anwesend waren, enthielt sich natürlich jeder Meinungsäußerung. Nachdem alle Abgeordneten versichert hatten, daß das österreichische Abgeordnetenhaus in der Sache eines Sinnes sei und foltdarisch vorgehen werde, stellte Ellenbogen den nachfolgenden Antrag (als Zusatz zu dem Budgetprovisorium):

In den als Kriegserfordernisse zu behandelnden Ausgaben sind die Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete zu rechnen.

Aber da fiel den mutigen Oesterreichern das Herz in die Hose. Der Herr v. Grabmayr, dieser bewährte österreichische Patriot, erklärte sofort, daß es sich nicht empfehle, bei diesem Anlaß und in dieser Form die Frage zur

Lösung zu bringen. Damit, daß sie in der Delegation in entsprechender Weise zur Sprache gebracht und daß für eine entsprechende Austragung gesorgt werden müsse, sei er vollkommen einverstanden. Nur glaube er, daß der Zweck auf anderem Wege erreicht werden könnte. Er mutete Ellenbogen noch zu, den Antrag zurückzulassen und sich mit einer Resolution zu begnügen. In Resolutionen sind diese feststellenden Oesterreicher immer groß gewesen. Ellenbogen beharrte natürlich auf seinem Antrag; es stehe ja der Mehrheit frei, ihn abzulehnen und dann die Schwindelresolution zu beschließen. Nun waren die Patrioten in der Sackgasse. Aber da trat der Christlichsozial Herr Schöpfer als Retter auf. „Man möge sich nicht übereilen,“ weshalb er beantrage, für die Erledigung der Angelegenheit eine neue Sitzung einzuberufen. Der Obmann Langenhart beeilte sich sofort, den Antrag zur Abstimmung zu bringen; die Mehrheit stimmte natürlich für die Vertagung. Es wird also über das Budgetprovisorium in einer neuen Sitzung abgestimmt werden, aber die Herrschaften werden der Abstimmung über den Antrag Ellenbogen nicht entriren.